

**LESER SCHREIBEN**

## *Schächten muss verboten bleiben*

Im Rahmen der Revision des Tierschutzgesetzes will der Bundesrat das Schächten von Tieren in der Schweiz wieder zulassen. Das über hundertjährige Schächtverbot soll aufgehoben werden. Doch das darf nicht passieren. Denn schächten heisst betäubungslos schlachten. Die Tiere leiden extrem.

Vor dem eigentlichen Schächtschnitt wird das Tier zuerst mittels Ketten auf den Rücken geworfen oder in einem Apparat um 180 Grad gedreht. Der Hals wird maximal gestreckt. Das Tier gerät in Panik. Dann wird dem Tier bei vollem Bewusstsein, ohne irgendeine Betäubung, die Kehle aufgeschnitten. Schliesslich blutet es aus und stirbt einen langsamen, qualvollen Tod. Pro Jahr werden, so gemäss Recherchen der Nutztierschutz-Organisation «kag-freiland», rund 10 000 Tiere im Ausland für den Schweizer Konsum geschächtet.

Insgesamt leiden die Tiere beim Schächten ca. fünf Minuten. Ganz anders bei der normalen Schlachtung mittels Bolzenschuss. Da gibt es keine stark belastenden Vorbereitungsbehandlungen. Der Bolzenschuss wird am stehenden Tier vorgenommen. Er wirkt innerhalb von Sekundenbruchteilen. Das Tier ist betäubt. Bei der Ausblutung ist es nicht mehr bei Bewusstsein.

Ein Tier schlachten, es also töten, ist nie eine angenehme Aufgabe. Wir Menschen müssen alles daran setzen, dass die Tiere bei der Schlachtung so wenig wie möglich leiden. Schächten ist aber sehr qualvoll für das Tier. Es muss darum weiterhin verboten bleiben.

Barbara Bischoff, Rudolfstetter ✓